



Pet 1-19-06-1020-017195

10713 Berlin

Ein- und Ausbürgerung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.02.2021 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – als Material zu überweisen, soweit es um die bestmögliche Bekämpfung der Clankriminalität geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird eine Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes dahingehend gefordert, dass kriminellen Clan-Mitgliedern die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen wird, wenn sie noch eine zweite Staatsbürgerschaft haben.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 354 Mitzeichnungen und 39 Diskussionsbeiträgen sowie eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Clankriminalität zwar nicht unbedingt weiter zunehme, jedoch brutaler werde und daher seit einiger Zeit verstärkt in den Fokus der Medienberichterstattung rücke. Kriminelle



Clans fänden sich in Großstädten wie Berlin und dort mit einer hohen Anzahl an Mitgliedern, die den deutschen Staat und seine Rechtsordnung ablehnten.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz – IMK) beabsichtige, kriminellen Clan-Mitgliedern die deutsche Staatsbürgerschaft zu entziehen, wenn sie noch eine zweite Staatsbürgerschaft hätten. Damit sei eine Möglichkeit gegeben, im Anschluss die Ausweisung von kriminellen Clan-Mitgliedern zu betreiben.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass der Petent auf einen Beschluss der 210. Sitzung der IMK vom 12. bis 14. Juni 2019 in Kiel zur koordinierten länderübergreifenden Bekämpfung der „Clankriminalität“ verweist, mit dem das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gebeten wurde zu prüfen, ob Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft, die an organisierter Kriminalität nachweisbar mitwirken, die deutsche Staatsbürgerschaft verlieren können. Die IMK hat den vertraulichen Bericht des BMI vom 7. April 2019 zur Kenntnis genommen.

Nach Auffassung des BMI begegnet der Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit von „Clanmitgliedern“, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, verfassungsrechtlichen Bedenken.

Zum einen stünde eine solche Regelung mit den grundgesetzlichen Anforderungen des Artikels 16 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz in Konflikt, welcher vorsieht, dass der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit gegen den Willen des Betroffenen nur aufgrund eines hinreichend bestimmten Gesetzes erfolgen darf und nur für den Fall, dass der Betroffene



hierdurch nicht staatenlos wird. Mögliche Verlusttatbestände müssen daher die vom Betroffenen zu erwartenden Handlungspflichten klar normieren und das Verhältnismäßigkeitsprinzip wahren. Grundsätzlich kann ein strafbares Fehlverhalten allein keinen Staatsangehörigkeitsverlust rechtfertigen. Eine andere Wertung würde dazu führen, dass dem Verlust der Staatsangehörigkeit ein eigenständiger Sanktionscharakter beigemessen würde und andere Maßnahmen wie das Gefahrenabwehrrecht oder das Strafrecht konterkariert würden.

Weiter sei darauf hingewiesen, dass die Aufnahme von Clankriminalität als Verlusttatbestand in das Staatsangehörigkeitsgesetz auch gegen das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit sowie europäisches Primärrecht verstoßen würde, da auch hier der mit der Staatsangehörigkeit einhergehende Verlust der Unionsbürgerschaft im Falle der Begehung allgemeiner Straftaten nicht hingenommen werden kann. Auch hierfür bedarf es eines Verhaltens, das den wesentlichen Interessen des Vertragsstaates in schwerwiegender Weise abträglich ist. Dies ist bei der Clankriminalität nicht gegeben.

Der Petitionsausschuss macht jedoch darauf aufmerksam, dass sich der Deutsche Bundestag mit der Problematik der Bekämpfung der Clankriminalität intensiv befasst. In diesem Zusammenhang wird u. a. auf den Antrag der Fraktion der FDP „Clankriminalität effektiv bekämpfen“ (Drucksache 19/11105), den Antrag der Fraktion der AfD „Konsequentes Vorgehen gegen kriminelle Clanfamilien zum Schutz von Bürgern und Rechtsstaat“ (Drucksache 19/11121), die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Effektive Bekämpfung von Clankriminalität“ (Drucksache 19/11764), die Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen der Fraktion der AfD „Monitoring der Maßnahmen gegen Clankriminalität im dritten / vierten Quartal 2019“ (Drucksachen 19/14617, 19/18979) sowie die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Sachstand zur koordinierten länderübergreifenden Bekämpfung von Clankriminalität - Fragen zum Entzug der Staatsangehörigkeit und



Abschiebungen“ (Drucksache 19/25621) Bezug genommen. Die entsprechenden Dokumente können im Internet unter www.bundestag.de eingesehen werden.

Der Petitionsausschuss hebt hervor, dass er sich im Sinne der Durchsetzung des Rechtsstaats für eine effektivere Bekämpfung der Clankriminalität einsetzt und diesbezüglich die bereits ergriffenen Maßnahmen von Bund und Ländern zur Eindämmung der Clankriminalität begrüßt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, die Petition der Bundesregierung – dem BMI – als Material zu überweisen, soweit es um die bestmögliche Bekämpfung der Clankriminalität geht. Im Übrigen empfiehlt er aus den oben dargelegten verfassungsrechtlichen Gründen, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Der von der Fraktion der AfD gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.